Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 100 (1933)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 2. Febr. 1933 № 5

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertster Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Glückwunsch und Segen des Hl. Vaters zum Zentenar der „Schweiz. Kirchen-Zeitung".

Mit grosser Freude können wir den Mitarbeitern und Lesern unseres Blattes das folgende Schreiben mitteilen.

Der Segen des Hl. Vaters und die wohlwollenden Worte seines Kardinalstaatssekretärs seien uns Leuchte und Wegleitung ins zweite Jahrhundert.

SEGRETERIA DI STATO
DI SUA SANTITA
Nr. 119150

Dal Vaticano, den 23. Jan. 1933.

Euer Hochwürden!

Mit grossem Interesse habe ich die Jubiläumsnummer der Schweizerischen Kirchen-Zeitung, welche Sie mir zu übersenden die Freundlichkeit hatten, entgegengenommen und sie auch Ihrem Wunsche gemäss dem Hl. Vater überreicht.

Ich freue mich, Ihnen die Anerkennung seiner Heiligkeit ausdrücken zu können, der ich auch meine persönliche Wertschätzung Ihres verdienten Blattes beifügen darf.

Möge die Schweizerische Kirchen-Zeitung auch weiterhin ihre grosse Mission erfüllen, aufklärend, apostolisch belehrend, wegbahnend zu wirken, stets im engen Anschluss an den Hl. Stuhl und getreu dessen Weisungen, wie denen des Hochwürdigsten Episkopates der Schweiz.

In diesem Sinne spendet der Hl. Vater Euer Hochwürden als Schriftleiter, sowie allen Mitarbeitern und Lesern Ihres Blattes den erbetenen Apostolischen Segen.

Ich benütze die Gelegenheit, Sie meiner vorzüglichen Hochachtung zu versichern, in der ich verbleibe

Euer Hochwürden
ergebener
sig. E. CARD. PACELLI.

Seiner Hochwürden
Herrn Dr. Victor von Ernst
Redaktor der Schweiz. Kirchen-Zeitung,
Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Glückwunsch und Segen des Hl. Vaters zum Zentenar der „Schweizerischen Kirchenzeitung". — Societas Latina. — Bona fides? — Papst Pius XI und der Choral. — Kirchenchronik. — Pro-Assumpta-Aktion. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Warnung.

Societas Latina.

Die Freunde der lateinischen Sprache wurden in jüngster Zeit mit der Nachricht erfreut, im Wonnemonat 1932 habe sich in München eine Societas Latina gegründet, ein Verein, der auf dem Wege fortlaufender Erörterung aller einschlägigen Fragen das Weltsprachenproblem allmählich klären und an Hand praktischer Beispiele die Anpassungsfähigkeit des Lateinischen beweisen will. Wer ist mehr berufen, ein so hohes Ziel zu bewundern und einen solchen Aufstieg des Lateinischen zu begrüssen, als der Klerus der römischen Weltkirche? Das Latein ist ja unsere offizielle Kirchensprache. Missale, Rituale und Brevier reden lateinisch. Päpstliche Rundschreiben und Erlasse Responsa der römischen Kurie, die Acta Apostolicae Sedis erscheinen in der Sprache Latiums. Wir werden es gerne sehen, wenn die neuesten Bemühungen gebildeter Laien, unsere „Muttersprache" zur wissenschaftlichen Weltsprache zu machen, gelingen. Zu diesem Gelingen braucht es aber eine starke Front von geistigen Mitarbeitern. Ein halbes Jahr nach ihrer Gründung hatte die Societas Latina bereits mehr als ein halbes Tausend Förderer aus den verschiedensten Berufsklassen. Die Lateinfreunde sind also noch nicht ausgestorben; am meisten Lebendige sollte es unter dem katholischen Klerus zählen. Dieser Ansicht war noch vor wenigen Jahren selbst ein belgischer Geschäftsmann der Uhrenindustrie, Adrianus Huybers, der von Genf aus lateinisch für seine Uhren Propaganda machte unter dem Klerus. Beim Klerus sollte auch die Societas Latina Gehör finden. Den Spruch: „Latina sunt, non leguntur" dürfen wir andern überlassen. Eine Ehre ist er nicht für sie, und für uns Kleriker wäre er eine Schmach. Am Klerus, meine ich, wäre es nicht zuletzt, die Societas Latina zu verstehen und ihre Front zu vergrössern. Ohne grosse Beteiligung kein Erfolg. Dieser ist ohne Mittel natürlich nicht zu erobern. Die Mitglieder zahlen jährlich 2 Fr. 50 und erhalten die Zeitschrift

Societas Latina frei zugestellt. Die Einrichtung eines Kontos in Zürich für Schweizer wird im 2. Heft bekannt gemacht. Soll jedoch die Societas Latina ihr Ziel, eine gediegene Antwort auf eine Kulturfrage von grosser Tragweite, erreichen, dann ist auch von allen, die nach Stand und Beruf bereit sind, ein geistiger Beitrag zu leisten. Der Appell geht nicht allein die Philologen an. Wenn Aerzte, Juristen, Mathematiker und nicht zuletzt Naturwissenschaftler in einer Front für die Societas Latina ins Feld ziehen, dann „dürfen" auch Theologen unter die gleiche Fahne gehen und zwar nicht bloss als Feldgeistliche. Die ältere Garde wird das vielleicht besser verstehen, als die militia clericalis junior. Unter der letztern findet man seltener solche, die noch lateinische Briefe oder auch nur Karten schreiben. Früher war das gar keine Seltenheit. Das Rüstzeug dazu wurde in der Palästra der Schule geholt. Lateinische Aufsätze gehörten zum Pensum des Lyzeums. Heute verlangen die eidgenössischen Maturaparagraphen keine Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische mehr. Die Uebungen dazu verschwinden. Damit verschwindet die Gewandtheit im lateinischen Stil. Dagegen schreibt die moderne Matura mehr Geographie und Chemie vor. Sind auf diesen Wegen die Bemühungen, den Lateinunterricht zu heben, erleichtert oder erschwert? Die Frage stellen, heisst sie beantworten. Ich bin nie erstaunt, wenn Theologieprofessoren an Priesterseminarien und Universitäten über den Rückgang lateinischer Sprachkenntnis klagen. Solche Klagen könnten verstummen, wenn sich die humanistische Bildung des Klerus mehr nach den Direktiven des Vatikans, als nach den Direktiven von Bern zu richten hätte. Pius X. und Benedikt XV. haben der Sache des Lateins dadurch einen wertvollen Dienst erwiesen, dass sie die ausdrückliche Verfügung ins kirchliche Gesetzbuch aufnahmen: „Von den Sprachen sollen die Schüler der kirchlichen Unterseminare, besonders die lateinische Sprache und die Muttersprache genau erlernen" (Can 1364 n. 2). Wir haben bei uns allerdings keine Petits Séminaires. Wir haben Gymnasien, wo künftige Mediziner, Juristen und Theologen beisammen sind. Dieses System hat sich bei uns bewährt, solange das Latein nicht zu Gunsten der Realien zurückgedrängt wurde. Heute ist das anders. Der Zug zum Realismus weht viel stärker. Da heisst es mit fester Faust die Fahne des Idealismus hochhalten. Das Griechische hat bereits die frühere Stellung verloren. „Ob es nicht einmal ganz verloren geht?" So frug mich letzten Herbst ein griechenfreundlicher Universitätsprofessor an einer theologischen Fakultät. Und „wenn der Purpur fällt, muss der Herzog nach", Nihil novi sub sole! Dann werden wir uns vielleicht etwas mehr auf den Kanon 1364 besinnen. Der weitblickende Steuermann auf dem Schifflein Petri mahnt uns heute schon daran. Im ersten Jahre seines Pontifikates richtete er ein Schreiben an Kardinal Bisleti, um zu zeigen, was ihm bei der wissenschaftlichen Bildung des Klerus am Herzen liege. Hören wir: „An erster Stelle weisen wir auf die Notwendigkeit hin, das Lateinstudium in den Schulen mit allem Eifer zu pflegen. Die theoretische und praktische Kenntnis dieser Sprache ist nicht bloss im Interesse einer wahren Bildung, nein auch aus religiösen Gründen ist sie erfordert. Die Kirche umschliesst in ihrem Schosse alle Nationen, sie soll bis zum Ende der Zeiten bestehen und ihre Regierung kann nicht der ungebildeten Menge anvertraut werden. Daher verlangt sie naturgemäss eine übernatürliche, unveränderliche und nicht gewöhnliche Sprache. Eine solche ist offenbar die lateinische und so hat es die göttliche Vorsehung gefügt, dass das Latein einerseits der Kirche hervorragende Dienste leistet und anderseits für die gebildeten Gläubigen aller Länder ein starkes Band der Einheit ist." Wenn Worte von so hoher Warte Widerhall in unseren Schweizerbergen und Priesterherzen finden, dann wird auch für die Societas Latina geistige Pionierarbeit getan und ein Ziel erreicht, das hoch über allen Kulturfragen der vergänglichen Welt liegt.

Schwyz. Prof. Dr. Kündig.

Bona fides?

Auf diese Frage (Kirchenztg. Nr. 2) reagiert die „Reformierte Schweizerzeitung" (Nr. 5). Sie bemerkt, sie habe die betreffende Nachricht, in der von einer „Anbetung der Mutter Maria" durch die Katholiken die Rede war, nicht vom schweizerischen Evangelischen Pressedienst erhalten. Wie wir inzwischen von diesem selbst informiert wurden, stimmt das. Die Meldung stammte vom deutschen Evangelischen Pressedienst. Beide Pressedienste bedienen sich zu ihrer Bezeichnung derselben Buchstaben (epd resp. EPD), wobei der schweizerische Benjamin scheints die grossen Buchstaben für sich in Anspruch nimmt. Eine Verwechslung der Zwillingsbrüder ist also mehr als entschuldbar. Die Reformierte Schweizerzeitung täte jedenfalls gut, in Zukunft ihren Garten mit schweizerischem Eigengewächs zu bepflanzen, statt mit fremden, gar aus Berlin bezogenen, Produkten. Uebrigens ist der Mitredaktor am „Protestant", Pfarrer Lichtenhahn von Wald, Sekretär des schweizerischen Evangelischen Pressedienstes, derselbe, der schon öfters von einer Anbetung Marias durch die Katholiken schrieb.

Die „Reformierte Schweizerzeitung" muss in ihrer Antwort an unsere Adresse gestehen, „dass es kein ‚Dogma' gibt, wonach die Mutter Maria ‚angebetet' werden muss: die Mutter Maria ist nur zu ‚verehren". Damit hätte sie ihre falsche Darstellung eingestanden und berichtigt. Sie sucht sich aber dann doch zu salvieren und schreibt weiters: „In der Praxis des katholischen Volkes kann aber ein Unterschied zwischen Anbetung und Verehrung nicht gemacht werden." Als Beweis für diese Behauptung wird ein bischöflich approbiertes Gebetbuch zitiert, wo Maria angerufen wird als „die nach Jesus sicherste Hoffnung der Sterbenden". Ebenso stifte die Kirche selbst grösste Verwirrung an mit der „Legende" von Maria Himmelfahrt und mit der Bezeichnung Marias als „Himmelskönigin". — Im betreffenden Gebetbuch wird aber Maria durch das „nach Jesus" klar untergeordnet und ebenso wird Maria als Himmelskönigin in allen Litaneien und Hymnen in derselben Unterordnung unter Jesus, ihren göttlichen Sohn, angerufen und so dem katholischen

Volke beständig diese Unterordnung, der Unterschied zwischen Anbetung und Verehrung, eingeprägt und in Erinnerung gebracht.

Der Eifer gerade der Pastoren gegen die Verehrung Marias und der Heiligen als einer Verdunkelung der Gottheit Christi mutet übrigens eigen an. Wieviele der „Diener am Worte" glauben überhaupt noch an die Gottheit des fleischgewordenen Wortes Gottes? Man denke an die protestantische Leben-Jesu-Kritik, an den Ton, mit dem von dieser Seite gerade jetzt wieder das vom Papste angesagte Jubeljahr der Erlösung durch Jesus Christus aufgenommen wird; auch in der „Reformierten Schweizerzeitung" fand sich eine bedauerliche Einsendung hierüber. Und die ebenso bedauerliche, schwankende Haltung der Pastoren in der aktuellen Frage des Schulgebetes! Von der Leugnung der Gemeinschaft der Heiligen kam man zur Leugnung des menschgewordenen göttlichen Mittlers, und von dieser schreitet man bereits zur Leugnung jeder Verbindung zwischen Gott und den Menschen, zur Verleugnung und Leugnung selbst des Gebetes und eines persönlichen Gottes. Das ist der logische Gedankengang!

V. v. E.

Papst Pius XI. und der Choral.

Im Juli vergangenen Jahres tagte in Regensburg die 25. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz.

Der Hl. Vater hat sich über den Verlauf der Tagung genauesten Bericht erstatten lassen und jetzt durch Kardinal Bisleti, den Präfekten der Kongregation der kirchlichen Studien, an den Bischof von Regensburg, Dr. Michael Buchberger, ein Dankes- und Anerkennungsschreiben richten lassen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Es ist mir vom Heiligen Vater der überaus angenehme Auftrag zuteil geworden, Eurer Exzellenz mitzuteilen, wie sehr der Heilige Vater erfreut ist über den glänzenden Verlauf und über die theoretischen und praktischen Ergebnisse der Tagung des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins zu Regensburg vom 10. bis 13. Juli 1932.

In besonderer Weise gefiel dem Heiligen Vater die Bereitwilligkeit und der Eifer für die altehrwürdigen gregorianischen Melodien, damit diese in ihrer ursprünglichen Reinheit, so wie sie in den vatikanischen Ausgaben vorliegen, immer mehr bei den liturgischen Funktionen in allen Kirchen eingeführt werden. Denn der Choralgesang ist mehr als jeder andere wahrhaft katholisch und kennt weder heute noch kannte er jemals in den vergangenen Jahrhunderten völkische Grenzen oder Schranken; und gerade deshalb muss er dem täglichen Gebrauch auch des Volkes wieder zurückgegeben werden.

Sehr angebracht ist deswegen der Beschluss, mit allen Mitteln die musikalische Ausbildung von Knaben zu fördern, wie es der Heilige Vater bereits in seiner Apostolischen Konstitution „Divini cultus Sanctitatem" anregte. Denn Knaben sollen nicht nur die Gregorianischen Gesänge ausführen, sondern auch die Gruppe der ungebrochenen Stimmen bilden für die Ausführung der klassischen Polyphonie. Ganz abgesehen von der steten kirchlichen Tradition: diese Art Musik ist von den klassischen Komponisten selbst ausdrücklich für die Stimmen der „pueri cantores" gedacht und geschrieben; und Knabenstimmen begeistern auch durch ihren unschuldsvollen Zauber mehr als jeder andere, wenn auch noch so geschulte Klangkörper zu wahrer Andacht und zu wahrem Beten.

Ich kann Ihnen ferner nicht ausdrücken, wie sehr der Heilige Vater sich freut über den Nachdruck, der mit edler Beharrlichkeit auf die musikalische Ausbildung in den Seminarien, Klöstern, Instituten gelegt wird, ein Gegenstand der Sorge, auf den der Heilige Vater schon in der erwähnten Konstitution „Divini cultus Sanctitatem" hingewiesen hat.

Im besonderen hat der Heilige Vater Kenntnis genommen von den genannten Ergebnissen, soweit sie sich auf den Geist beziehen, der die moderne Polyphonie beseelen soll, und der sich aus den drei Haupteigenschaften ergeben muss, die schon in dem ehrwürdigen Motuproprio Pius X. gekennzeichnet sind: wahre Kunst, heilige Kunst, allgemeine Kunst, Eigenschaften, denen wir im Choral und in den Werken der klassischen Polyphonie, besonders aus der römischen Schule, begegnen. Aber hier besteht eben die Gefahr, dass Musiker, selbst solche von hoher, moderner Bildung, im Eifer für Neues sich nicht scheuen, in die Kirche, die doch ein Haus des Gebetes ist, eine sogenannte Kunst einzuführen, die häufig mehr ein unruhiges Tasten und Suchen ist mit all den Folgen solcher Neuheiten, die nicht wenige sogar für profane Lokale ablehnen würden. Wenn diese sogenannte neue Kunst, die sicherlich weder wahre noch allgemeine Kunst heissen kann, und der der Geist der wahren Heiligkeit fehlt, sich heimlich ins Gotteshaus einschleichen wollte, so müsste die stets wache mütterliche Sorge der Kirche unverzüglich einschreiten, um sie zurückzuweisen und auszuschliessen.

Zu loben in jeder Hinsicht und im Einklang sowohl mit dem Wortlaut als auch mit dem Geiste der liturgischen Gesetze ist das Verbot der Instrumente und des Orchesters beim liturgischen Gottesdienst, ausgenommen den ganz vereinzelten Fall, wo die Orgel fehlt, die mit Erlaubnis des Ordinariats, wie es das Motuproprio Pius X. gestattet, durch einen sorgfältig ausgewählten Instrumentalkörper ersetzt werden kann.

Zu hoher Ehre gereicht den deutschen Cäcilianern ihre Unterwerfung unter die Gesetze und Wünsche des Heiligen Vaters, damit alles aus dem Hause Gottes entfernt werde, was zur Zerstreuung und Ablenkung Anlass geben könnte, und damit dem herrlichsten Instrument, das Gott geschaffen, der menschlichen Stimme, ihr Ehrenplatz und ihr Recht zurückgegeben werde.

Indem ich der freudigen Genugtuung des Heiligen Vaters über den höchst gelungenen Verlauf des Kongresses meine persönliche beifüge, zähle ich darauf, dass Eure Exzellenz sie dem Deutschen Cäcilienverein übermitteln wird, zur Freude für alle, die den Kongress vorbereiteten und an ihm teilgenommen haben und sich der erhofften Wiederherstellung der Musica sacra widmen.

G. Card. Bisleti,
Praefectus.

Kirchen-Chronik.

Basel. Zum Schulgebetverbot. Freitag, den 27. Januar, fand eine Versammlung der Delegierten der katholischen Vereine, der katholischen Lehrerschaft, der katholischen Schulinspektoren, der katholischen Fraktion des Grossen Rates statt, um zur Frage des Verbots des Schulgebets Stellung zu nehmen. Der Leiter der Versammlung, Herr Redaktor Schwartz vom „Basler Volksblatt", hob als erfreuliches Moment die spontane Volksbewegung gegen das Verbot hervor. Herr Direktor Dr. Meile sagte in seinem Referat u. a., es habe sich

klar gezeigt, dass die Mehrheit der Bevölkerung Basels für das christliche Schulideal einstehe. Aus sehr zahlreichen und massgeblichen Aeusserungen müsse geschlossen werden, dass diese entschlossen sei, auch zur Offensive überzugehen, wenn ihre Forderungen missachtet würden. Die Abschaffung des Schulgebets hätte die Bedeutung einer Kapitulation vor der Gottlosenbewegung. Nach dem Referenten ergriffen u. a. Regierungsrat Niederhauser, Gerichtspräsident Abt, Pfarrer von Streng und andere Diskussionsredner im gleichen Sinne das Wort. — Die Versammlung nahm schliesslich eine Resolution an, die Zurücknahme des Verbots und Wahrung der Elternrechte verlangt.

Im „Basler Volksblatt" berichtet ein Korrespondent, wie er im Gundeldinger Quartier einem protestantischen Familienvater begegnete: „In bewegten und bitteren Worten schilderte er mir, wie seine Kinder aus der Kleinkinderschule heimgekommen seien und ihrer Mutter erzählt hätten, dass sie künftighin nicht mehr zum lieben Gott beten und ihm künftig auch kein Lied mehr singen dürfen, denn das Fräulein habe gesagt, es sei leider beides verboten worden. Aber nicht wahr, Mama, hätten die Kleinen fast flehend beigefügt, das kann doch nicht so sein. — —

Hut ab vor allen jenen Lehrern und Lehrerinnen unserer Basler Schulen, die trotz Verbot unentwegt und mutig fortfahren, das Schulgebet und den Choral hochzuhalten, eingedenk der Mahnung aus Apostels Munde, dass man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen."

Aehnliche ergreifende Stimmungsbilder bringen auch die protestantischen Basler Blätter.

Von den an beiden Füssen hinkenden Pastoren ist nichts zu erhoffen, wohl aber von dieser Bewegung aus dem protestantischen Volk heraus, mit der die Katholiken zusammengehen können. —

Der Basler „Schulpapst" Hauser hat ein zweites „Rundschreiben" an die Schulvorsteher zu handen der Lehrerschaft gerichtet: „Die Lehrkräfte sind verpflichtet, das Schulgebet zu unterlassen. Die erziehungsrätliche Weisung hat den Sinn einer definitiven, weder durch Abstimmung in der Klasse, noch unter den Eltern, noch durch Beratungen zu verhindernden Massnahme."

Eine neue Illustration der „neutralen" Staatsschule aus Zürich. Ein Zürcher Lehrer liess sich bekanntlich von Schülerinnen nackt vorturnen. Deswegen verklagt, wurde er vom Obergericht freigesprochen. Kantonsrat Dr. Bürgi interpellierte in einer letzten Sitzung darüber den Zürcher Erziehungsdirektor Ständerat Wettstein; die vorgeschobenen künstlerischen Passionen des Herrn Lehrers seien mehr als dubios und eine bleibende sittliche und physische Schädigung der zu dieser Schaustellung missbrauchten Kinder sei zu befürchten. Der Zürcher Erziehungsdirektor gab auf die Interpellation die Antwort, der Lehrer habe sich freilich einer „grossen Unvorsichtigkeit" schuldig gemacht. Sexuelle Motive seien ihm aber fern gelegen, und deshalb sei es bei einem Verweis verblieben. — Man wird aus dieser Antwort wohl schliessen dürfen, dass der Zürcher Erziehungsdirektor auf diesem Gebiete selber — sehr vorsichtig ist. V. v. E.

Wallfahrtsort Mariastein. HH. P. Willibald Beerli, Superior, wirft in der soeben erschienenen Januar-Nummer der „Glocken von Mariastein" einen Rückblick auf das Jahr 1932. Die Jahre 1930, 1931 und 1932 weisen ungefähr die nämliche Frequenz auf, und man darf mit einer Pilgerzahl von ungefähr 180,000 rechnen. Die Frequenz am Maria Trostfest wird auf 15,000 geschätzt. Unter den hervorragenden Besuchern des Heiligtums Unserer Lieben Frau im Stein werden pro 1932 aufgezählt: die Bischöfe Aloisius Scheiwiler von St. Gallen, Gabriel Zelger von Dornach, Sigmund Waitz von Feldkirch; die Aebte von Engelberg, Oelenberg, Neuburg und Mariastein-St. Gallus-Bregenz. An Maria Geburt pontifizierte Bischof Ruch von Strassburg. — Heilige Messen wurden 1932 3600 gelesen und 35,000 Kommunionen ausgeteilt. Exerzitien machten 106 Priester und 245 Laien. 424 Brautpaare schlossen den Bund fürs Leben. Dieselben verteilen sich wie folgt: Bern 74, Luzern 57, Aargau 53, Solothurn 49, Baselland 36, Baselstadt 20, Obwalden 7, Zürich 6, Zug 3, St. Gallen 3, Nidwalden 3, Graubünden 2, Freiburg 1, Waadt 1, Schaffhausen 1, Baden 70, Elsass 38. (Das Aufblühen dieses einheimischen Wallfahrtsortes ist sehr erfreulich. Möchten alle Seelsorger in erster Linie unsere schweizerischen Gnadenstätten zu Wallfahrten empfehlen. Es liegt das im Interesse dieser selbst, wie auch einer soliden, bodenständigen Frömmigkeit und ist auch durch die teuren Zeiten angezeigt. Im kommenden Jubeljahr wird sodann vor allem die ewige Stadt Ziel der Wallfahrer sein. Die von den italienischen Staatsbahnen gewährte, bedeutende Reduktion des Fahrpreises sollte aber eine billigere Pilgerfahrt ermöglichen. D. Red.)

Päpstliches Orientalisches Institut. Am 15. September 1917 errichtete Benedikt XV. das Päpstliche Orientalische Institut. „Den katholischen Orient wieder zur früheren Blüte zu bringen" bezeichnete der Papst als Hauptzweck des neuen Werkes. Die Stiftung soll Arbeitskräfte für den Osten heranbilden, soll Ost und West zu verbinden suchen. Das Institut ist nicht nur Priestern des lateinischen Ritus zugänglich, sondern auch des orientalischen und selbst orthodoxen Priestern des Ostens, um die Vorurteile zu zerstreuen: „Wir wollen, dass hier katholische und orthodoxe Lehre zugleich vorgetragen werde, damit jeder durch eigenes Urteil klar erkenne, aus welchen Quellen beide hervorgegangen sind, aus der Predigt der Apostel, aus dem Lehramte der Kirche, oder anderswoher". Am 25. September 1920 wurde dem Institute das Recht gegeben, die akademischen Grade zu verleihen. Der Hl. Vater Pius XI. liess den Generalobern des Jesuitenordens, P. Wladimir Ledochowski, in einem Schreiben vom 14. September 1922 wissen, dass er die Leitung des Institutes „wegen der erprobten religiösen Treue Ihrer Familie dem Hl. Stuhle gegenüber" der Gesellschaft Jesu anvertraue. Dem päpstlichen Herzenswunsch der kirchlichen Vereinigung des getrennten Ostens mit Rom gab dann die Enzyklika „Rerum Orientalium" beredten Ausdruck. Pius XI. bespricht da die traurigen Folgen der kirchlichen Trennung und veranschaulicht die Tätigkeit der Kirche im Oriente der vergangenen Jahrhunderte. Das Institut soll dem

Oriente beweisen, dass die Orthodoxie in der katholischen Kirche zu finden ist. Pius XI. spricht in besonderer Weise vom Prälaten Mullah, der aus dem türkischen Volke hervorgegangen, nach langen Studien katholisch wurde, und deshalb sehr kompetent sei, die Schüler in das Wesen des Islam einzuführen. Der Papst erwähnt auch die „Orientalia Christiana", die vorzügliche Zeitschrift des Institutes. „Wem sollte da nicht die feste Hoffnung kommen, dass unser gütigster Herr Jesus Christus die verirrten Schafe bald in den einen Schafstall und unter den einen Hirten zurückführen werde?" Der Hl. Vater bittet die Bischöfe um ihre tätige Mitwirkung, damit Griechen, Slaven, Rumänen, alle Völker des Orientes in den Schoss der einen wahren Kirche zurückgeführt werden, „dass sie kommen, da ja alles bereitet ist: ut venirent, quia jam parata sunt omnia." (Luc. XIV, 17). 30 Priester und Laien studieren gegenwärtig am Orientalischen Institut. 21 Professoren teilen sich in die Aufgabe des Unterrichtes. Kardinal Bisletti wurde am 21. Juni 1932 zum Grosskanzler der orientalischen Hochschule ernannt. Bischof Michael d'Herbigny ist ihr Ehrenpräsident. Die verhältnismässig kleine Zahl von Studierenden ermöglicht einen tieferen wissenschaftlichen Betrieb und sichert ein angenehmes Familienleben. Mit Beginn der Vorlesungen sind 8 Priester eingetreten, je einer aus Holland, Belgien, Deutschland, Frankreich, Jugoslavien, Tschechoslowakei, Spanien und der Schweiz. Es sind auch orthodoxe Theologen da. Der gegenseitige Gedankenaustausch ist lehrreich. Der Unterricht wird in 3 modern ausgestatteten Hörsälen erteilt. Eine reiche Bibliothek steht zur Verfügung. -tt-

Die feierliche Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes „Angelicum" zu Rom hat am 15. November, dem Feste des hl. Albertus Magnus, stattgefunden. Ueber 1200 Personen waren zu diesem Anlasse in der grossen Aula versammelt. 12 Kardinäle, 40 Bischöfe, Welt- und Ordenspriester aller Länder und religiösen Vereinigungen wohnten der erhebenden Feier bei. P. Rektor Browne, O. P. schilderte die Entstehungsgeschichte des Hauses und P. General Gillet sprach den Dank des Ordens aus und hielt einen bemerkenswerten Vortrag über „L'Eglise catholique et les relations internationales". Die Grossherzigkeit der nordamerikanischen Provinzen des Ordens hat den Bau der Hochschule ermöglicht. Ein Gang durch das neue Gebäude, durch die vielen Hörsäle und die reichhaltige Bücherei zeigt, dass das „Angelicum" eine bedeutende Institution des päpstlichen wissenschaftlichen Rom geworden ist. -tt-

Die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten. Trotz der gewaltigen Wirtschaftskrise in Amerika entfaltet die katholische Kirche eine fruchtbare Tätigkeit. Die Katholikenzahl beträgt nach der amtlichen kirchlichen Zählung 20,263,391 Seelen. Auf 40,296 beläuft sich die Zahl der Konvertiten, d. i. 741 mehr wie im Vorjahre. Priester 28,297 (Zuwachs 433). Kirchen und Kapellen 18,152. 172 Seminarien. Im vergangenen Jahre sind 27 neue Seminarien entstanden. Die Pfarrschulen besuchen 2,598,669 Kinder. Die kirchlichen Lehrerseminare haben 10,439 Kandidaten. Genaue Berechnungen ergeben, dass dem Staate dadurch gegen 250 Millionen Dollar erspart wurden. Katholisch-wissenschaftliche Ereignisse dieses Jahres waren die Gründung der „Freunde der katholischen Hochschulen", die Eröffnung der Hochschule des Hl. Franz Xaver in New Orleans und einer Mittelschule für Neger der Vereinigten Staaten. Das „Catholic Press Directory" vermerkt ferner 319 katholische Zeitungen und Zeitschriften mit 7,309,456 Lesern. Die Vereinigung für Verbreitung des Glaubens hat trotz des Krisenjahres 1,059,651 Dollar zusammengebracht. Für die inländischen Indianer-Missionen werden jährlich rund 2 Millionen geopfert. Der Missionsbeitrag für die ausländischen Missionen beziffert sich auf 3½ Millionen Dollars. -tt-

---

Pro-Assumpta-Aktion.

Mit ungeahnter Begeisterung ist die Aktion der Schweizerkatholiken für die „Assumpta" aufgenommen worden. Rührende Beweise dafür, wie tief die Marienliebe im katholischen Volke lebt, sind bei dieser Gelegenheit zutage gekommen. Den Seelsorgern ist die Aktion ein willkommenes Mittel, um die Volksseele zu ergreifen. Nun die Frage: Wie stellt sich die Kirche zu einer solchen Bewegung? Die Kirche ist ihr sehr günstig gesinnt. Das beweist die Vorgeschichte der Definition der Unbefleckten Empfängnis. Papst Gregor XVI. hatte im Jahre 1843 einigen spanischen, italienischen und deutschen Bischöfen, welche ihn um die Definition der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis angegangen hatten, geantwortet: Er halte den Augenblick der Definition noch nicht für gekommen, da er noch nicht genügend viele Bittschriften darum erhalten habe. Wenn jemand sagen wollte, man sollte den Papst mit solchen Sachen nicht belästigen, er habe gewiss viel Dringenderes zu tun, so kann man mit dem herrlichen Beispiele Pius IX. antworten. Es waren gewiss bewegte Tage für den Vater der Christenheit, da er vor der Revolution im Kirchenstaate im Jahre 1849 flüchten musste. Was tat nun der Papst? Am Feste Mariä Lichtmess des genannten Jahres erliess er von Gaeta, seinem Zufluchtsort, aus, seinen berühmten Aufruf an alle Bischöfe der katholischen Welt: die Not der Kirche treibe ihn an, die besondere Fürbitte Marias zu erflehen durch Einfügung des herrlichsten Edelsteins in ihre Krone. Der Hl. Vater erbat von den Bischöfen genauen Bericht darüber, „welche Verehrung der Klerus und das gläubige Volk für die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau hegten und welche Entscheidung sie vom Apostolischen Stuhle gefällt zu sehen wünschten". — Selbstverständlich bedeutet die Petition (Dogmatisationsgesuch) keine „Volksabstimmung", da für Glaubensentscheidungen allein das oberste Lehramt der Kirche zuständig ist. Aber die Bittgesuche aus aller Welt, von Klerus und Laien, sind doch ein Dokument der Glaubensüberzeugung von Hirt und Herde und damit ein Merkmal der geoffenbarten göttlichen Wahrheit.

Zur Orientierung sei beigefügt, dass eine Liste für 20 Unterschriften Platz hat. Man möge die Listen voll

ausnützen; weitere können immer wieder nachbezogen werden. Man wende sich an die Pro-Assumpta-Stelle Wil (St. G.)

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Dem hergebrachten Turnus gemäss, wird dieses Jahr im Kanton Luzern eine Firmreise stattfinden. Der Reiseplan ist noch nicht festgestellt. Damit aber die Herren Pfarrer die Zeit für den Firmunterricht bestimmen können, wird ihnen mitgeteilt, dass die Firmreise voraussichtlich gegen Ende des Monats April beginnen wird.

Gefirmt werden die Kinder, welche vor der Vorbereitung auf die hl. Firmung schon wenigstens einmal gebeichtet haben. Schon jetzt sei bemerkt, dass in Anbetracht der Zeitverhältnisse alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden sind. Dies gilt besonders von den Kleidern der Firmlinge, sodann auch von den Mahlzeiten. Es erscheint als Missbrauch, wenn den Paten die Anschaffung neuer Kleider für die Firmlinge zugemutet wird!

Damit die Firmhandlung jeweils nicht zu lange dauert, soll die Zahl der Firmlinge nirgends eine zu grosse sein. Um die Verteilung der Firmlinge vornehmen und auf die einzelnen Stationen verteilen zu können, werden die HH. Pfarrer andurch ersucht, den HH. Dekanen zu unsern Handen mit Beförderung die mutmassliche Zahl der Firmlinge ihrer Pfarrei mitzuteilen.

Solothurn, den 31. Januar 1933.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge pro 1932.

Uebertrag: Fr. 178,353.41

Kt. Aargau: Döttingen, Hauskollekte durch die Marienkinder (dabei 2 Spezialgaben à Fr. 100, 1 à 25, 2 à 20, 7 à 10) 710; Bellikon, Kollekte 200; Berikon, Hauskollekte 600; Baden, Gabe von Ungenannt 20; Dietwil 210; Frick, Hauskollekte durch die Kongregation 470; Oberwil 22; Sarmenstorf, Hauskollekte (dabei Fr. 100 von Jüngling J K. sel.) 1,382; Neuenhof, Nachtrag 33; Sins, Hauskollekte (dabei Gaben zu Fr. 100, 70, 50, 40 und 30) 1,700; Hägglingen, Kirchenopfer 51; Stetten 105; Rohrdorf 121; Hornussen, Nachtrag 50; Mettau 225.70 „ 5,899.70

Kt. Appenzell, I.-Rh.: Appenzell „ 1,000.—

Kt. Baselland: Gabe von Ungenannt aus Baselland 100; Binningen, a) Weihnachtskollekte 53, b) Gabe von E. R. 5; Therwil 110; Allschwil, Hauskollekte 765; Schönenbuch, Kollekte 30 „ 1,063.—

Kt. Bern: Fahy 1950; Epauvillers 50; Movelier 25; Thun, Gabe von Ungenannt in K. 5; Burgdorf, Kollekte 325; Soyhières 50; St. Brais 100; St. Ursanne 160; Courfaivre 37.20; Courtételle, a) Sammlung 90, b) Gabe von V. C. 100 „ 961.70

Kt. Genf: Chêne, Gabe von J. J. Chêne-Thônex „ 200—

Kt. Graubünden: Disentis, aus HH. Pfarrer Deflorin-Stiftung 80; Pardisla, Hauskollekte 91; Süs, Nachtrag 12; Tavetsch-Sedrun, Hauskollekte 160 „ 343.—

Liechtenstein: Schellenberg, löbl. Kloster „ 20.—

Kt. Luzern: Luzern, a) Gabe von Ungenannt 500, b) Sammlung im kath. Gesellenverein 60, c) Hofkirche, Hauskollekte, II. Rate 1,000, d) St. Karl, Nachtrag 60; Sursee, von einem Wohltäter 50; Eschenbach, Hauskollekte (dabei Einzelgaben, Fr. 100 von J. W., 100 von S.-S., 50, 20 und 20 aus drei Trauerhäusern) 1,300; Ebikon, Hauskollekte 820; Geiss, Hauskollekte 162; Grosswangen, Hauskollekte 700; Hohenrain, Hauskollekte 540; Kleinwangen, Sammlung (dabei 2 Gaben à Fr. 50, 4 à 20, 1 à 17, 2 à 15, und 8 à 10) 600; Winikon, Hauskollekte 330; Ebikon, Legat von Herrn Hans Küng, gew. Kassier 100; Meierskappel, Hauskollekte 650; Hochdorf, Hauskollekte 1,800; Hasle, Hauskollekte 500; St. Urban, Nachtrag 10; Hergiswil 320; Dagmersellen, II. Rate 423; Zell, Hauskollekte 722; Weggis 900; Emmen, a) Hauskollekte durch die Jungfrauen-Kongregation 300, b) Geschenke an das Pfarramt 145; Adligenswil, Hauskollekte 335; Grossdietwil, Hauskollekte 925; Münster, Beitrag des löbl. Stiftes 100; Greppen 130; Doppleschwand, Hauskollekte 440; Uffikon, Hauskollekte 190 Fr. 14,112.—

Kt. Nidwalden: Stans, Kaplanei Niederrickenbach, Sammlung „ 112.—

Kt. Obwalden: Sachseln, Legat des Fräulein Rosalie Bucher sel. (samt Zins) 203.20; Lungern, Hauskollekte 650; Sarnen, a) Pfarrei, Hauskollekte 2,650, b) Filiale Kägiswil, Hauskollekte 170, c) Kaplanei Schwendi, Hauskollekte 240 „ 4,213.20

Kt. Schwyz: Feusisberg 145; Schindellegi 105; Steinen, Sammlung 790; Lachen, Hauskollekte (dabei Spezialgaben von Frau Anna Schupp-Bucher 20, von Frau Pia Hegner-Bruhin 10, von Maria Matter 10) 1,050; Rothenthurm, Sammlung 160; Siebnen, a) Nachtrag 15, b) Stiftungen von Witwer Gabriel Müller sel., Schwendenen 10, von Witwer Karl Schwendeler-Diethelm sel. 10, von Witwe Cäcilia Bosshardt sel. 5, von Witwe Schriber-Ruoss sel. 3, von Witwer Frz. Karl Schuler sel. 2) 30; Morschach 140 „ 2,435.—

Kt. Solothurn: St. Pantaleon 17.50; Kienberg, Kirchenopfer und Hauskollekte 56.70; Wangen bei Olten 70 „ 144.20

Kt. St. Gallen: Rorschach, Hauskollekte II. Rate 523; Eggersriet, a) Hauskollekte 111.70, b) Legat von Frz. Egger sel. 20 „ 654.70

Kt. Thurgau: Hüttwilen, Sammlung 150; Sitterdorf, Nachtrag 20; Altnau, Hauskollekte 100; Herdern 85; Rickenbach, Hauskollekte 370; Eschenz, Sammlung 350; Ermatingen, I. Rate 32.35 „ 1,107.35

Kt. Uri: Isenthal, Hauskollekte „ 302.—

Kt. Waadt: Nyon, Gabe der kath. Schulkinder 50; Lavey-Morcles 40 „ 90.—

Kt. Wallis: Mörel, Gabe der verstorbenen Maria Imboden 150; Münster 117; Vernayaz 30; Obergesteln 10; Martinach, Gabe des Herrn Advokat Coquoz 100; Grône 20; Saas-Grund 138.30; Granges 27; Blatten 14.05 „ 606.35

Kt. Zug: Menzingen, Hauskollekte (dabei Institut 100) 980; Oberägeri, a) Pfarrei, Hauskollekte 871, b) Filiale Morgarten, Hauskollekte 178.60 „ 2,029.60

Kt. Zürich: Wallisellen, Hauskollekte 700; Adliswil, Sammlung 200; Affoltern bei Zürich, Hauskollekte 270; Horgen 320; Küsnacht, Nachtrag 10; Wald, Hauskollekte 300; Winterthur, Nachtrag 37 „ 1,837.—

Total: Fr. 215,484.20

B. Ausserordentliche Beiträge pro 1932.

Uebertrag: Fr. 158,349.—

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Badenerbiet, mit Nutzniessungsvorbehalt „ 1,000.—

Kt. Freiburg: Vergabung von ungenanntem Geistlichen in Freiburg, mit Nutzniessungsvorbehalt „ 535.—

Kt. Obwalden: Legat des Fräulein Rosalie Bucher sel., von Sachseln, für den Bau und Unterhalt armer Kirchen in der Diaspora (samt Zins)	Fr.	1,511.80
Kt. St. Gallen: Aus einem Vermächtnis im Toggenburg	„	3,000.—
Total:	Fr.	164.395.80

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Fräulein Rosalie Bucher sel. in Sachseln, mit jährlich einer hl. Messe in Wallisellen	Fr.	200.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Rain, mit jährlich zwei hl. Messen in Muttenz	„	300.—
Jahrzeitstiftung für Familie Schmutz-Jungo von Heitenried, mit jährlich einer hl. Messe in Travers	„	150.—

Zug, den 13. Januar 1933.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Warnung.

(Einges.) Es wird hiermit gewarnt vor einer Tirolerin, Helene Posch, die mit einem österreichischen Pass versehen, doch ohne weitere Ausweisschriften, in katholischen Kreisen, auch bei Geistlichen, unter falschen Angaben und unter religiösen Vorwänden milde Gaben für die armen Kinder ihrer Gemeinde sammelt. Das zuständige Pfarramt Landeck stellt der H. P. ein sehr ungünstiges Zeugnis aus. Da ihr Pass Gültigkeit bis 1936 besitzt, dürfte sie auch später wieder da und dort auftauchen. Sofortige Avisierung der Polizei dürfte in diesem Fall das einzig Richtige sein. (Man halte sich doch endlich an die kirchliche Vorschrift, dass niemand zu einer kirchlichen oder karitativen Sammlung befugt ist, er habe denn eine schriftliche Erlaubnis vom Bischof des Sammlungsortes! D. Red.)

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Tochter, gesetzten Alters, die schon in geistlichem Hause gedient, und in allen Hausgeschäften bewandert ist, sucht wieder Stelle als

Haushälterin

selbständig, wenn leichte Stelle, ansonst als zweite. Lohnansprüche bescheiden. Adresse bei der Expedition der Kirchenzeitung unter B. W. 609.

Katholische reinliche Bauerntochter sucht Stelle zu Hochw. Kaplan oder Pfarrer als

Haushälterin

Eintritt nach Wunsch. Zeugnisse vorhanden. Sich zu melden bei Kath. Koller. Haselstrasse 33, Baden (Kt. Aargau)

Venerabili clero

Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a.s. Ecclesia praescriptum commendat Domus

Otto Karthaus Erben
Schlossberg, Luzern.

Messweine
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfiehlt höflich:
Weinhandlung Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26
Beeidigt für Messweinlieferungen

F. HAMM

Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Stelle-Gesuch

Tochter aus gutem Hause, 38 Jahre, sucht Vertrauensposten in geistlichen Haushalt. Absolut zuverlässig und exakt, sparsam und ordnungsliebend. In Krankenpflege gut bewandert. Ernster, stiller Charakter. Event. können eigene Möbel gebracht werden.
Adresse zu erfragen bei der Expedition unter N. A. 607.

TANNER
Elektrische
Kirchen-Glocken
Läutmaschinen-Bau
Neues, eigenes System
Maschinenbau - Werkstätte
L. Tanner, Triengen
(Kt. Luzern) Telephon 28.

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Tabernakel Opferkästen
Mauer-Schränke Kassetten
(feuer- und diebsicher) in einfacher bis schönster Ausführung. Prompt und preiswürdig
Josef Habermacher
Bau- und Kunstschlosserei
Luzern Gibraltarstr. 12 c, Bruchstr. 26 a, Tel. 23.145

Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei
MURI-GRIES
sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei
GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Der Wüstenheilige Von René Bazin. 350 Seiten. In Leinen 6.90, geheftet 6.-
Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

Sulzer Heizungen
für Kirchen, Schulhäuser, Wohnkolonien, Pflegeanstalten etc.

Warmwasserversorgungs- und Ventilationsanlagen

GEBRÜDER SULZER, AKTIENGESELLSCHAFT, WINTERTHUR
FILIALEN IN: AARAU, BERN, BIEL, LAUSANNE, LUGANO, LUZERN, SOLOTHURN, ST. GALLEN, ZÜRICH, BASEL (A.-G. STEHLE & GUTKNECHT)

Meßweine u. Tischweine
empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Emil Schäfer
Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

CLICHÉS
ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken. Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.
Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Telephon 20

Neue Fastenpredigten

S. O. S. Ein homiletisches Fastenbuch für unsere Zeit. Von H. De Greeve, S. J. ca. 250 Seiten brosch. ca. 4.75, Lwd. ca. 6.25. Verstehen wir den letzten Sinn des Leides? Es ist die Aufgabe dieses Buches, durch Christi Leid unserer Zeit den letzten Sinn des Leides zu erschliessen.

Das Gottesreich und das verlorene Paradies. Biblisch theologische Fastenpredigten. Von P. Dr. Zimolong, O. F. M. 64 Seiten broschiert ca. 1.70. „Suchet zuerst das Reich Gottes!" rufen uns diese Fastenpredigten eindringlich zu.

Tröstet, tröstet mein Volk! Fastenpredigten im Anschluss an Isaias 40—55 Von P. Dionis Schütz, O. F. M. 64 Seiten brosch. ca. 1.70 Grundgedanken. Es ist dringendste Pflicht des Kanzelredners zu trösten, die vergrämten und verzweifelnden Brüder und Schwestern, wieder aufzurichten.

Christus unser Leben und Vorbild. Drei Serien Fasten- und Zyklus-predigten. Von Pfarrer Stephan Berghoff. ca. 190 Seiten broschiert ca. 3.75, Lwd. ca. 5.65. Inhalt: 1. unsere Lebensgemeinschaft mit Christus, 2. Christus unser Vorbild in seinen Leiden und 3. in seinen Heiligen. Er ruft auf zu einem entschiedenen praktischen Christentum.

Die Liturgie der Vorfasten- und Fastenzeit in Predigten. Von P. G. Füglein. Fr. 1.90

Gefolgschaft und Publikum. Fastenvorträge über Personen unter dem Kreuz. Von P. H. Felten. Brosch. 1.75

Vom christlichen Gnadenleben. Von Pfarrer Wachsmann. Ca. 1.90

Religiöser Schein und echte Religiösität im Lichte des Leidens Christi. Sieben Fasten- und eine Osterpredigt. ca. 2.25. Von Pfr. A. Kienscher.

ferner erscheint demnächst:

Jugendseelsorge. Von Dr. Tihamer Töth. Brosch. ca. 7.75, Leinen 10.—

Aus dem Inhalt: Die erziehende Kraft unserer Religion — Die Kleinkinder-Seelsorge — Die Individualität des Jugendseelsorgers — Erziehung zum seelischen Leben — Seelenführung im Pubertätsalter — Das sexuelle Problem der Jugend — Die Religionslehre als Lehrgegenstand — Das Bußsakrament im Dienste der Jugendpastoration — Die Kommunion im Dienste der Judendseelsorge — Die Heiligenverehrung im Dienste der Jugendseelsorge — Die Freude in der Seelenerziehung der Jugend — Die Internatserziehung.

Auswahl-Sendungen bereitwilligst

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

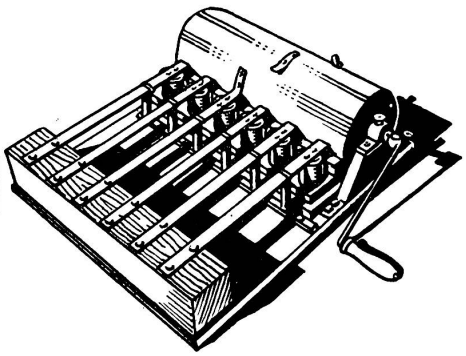

Bestellungen auf
Karwochen-Ratteln
bitten wir baldmöglichst zu erledigen.
Mit bester Empfehlung

E. Widmer, Mech. Werkstätten, Dietikon (Zürich)
Telephon 918.496 Telephon 918.496